

Balingen, 28.11.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	<b>öffentlich</b>	am 10.12.2019	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 17.12.2019	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Balingen**

**Beschlussantrag:**

1. Der von der Werkleitung im Juli 2019 aufgestellte Jahresabschluss 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>€</b>
1.1 Bilanzsumme	60.000.939,71
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	52.157.947,57
- das Umlaufvermögen	7.788.773,62
- die Rechnungsabgrenzungsposten	54.218,52
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	20.342.101,78
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.009.958,00
- die Rückstellungen	7.047.910,34
- die Verbindlichkeiten	27.600.969,59
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	<b>€</b>
1.2 Jahresgewinn	509.689,97
1.2.1 Summe der Erträge	39.212.095,70

1.2.2 Summe der Aufwendungen 38.702.405,73

<b>2. Behandlung des Jahresgewinnes</b>	<b>€</b>
2.1 Der Jahresgewinn mit	509.689,97
zuzüglich Gewinn der Vorjahre mit	2.987.894,58
2.2 insgesamt Gewinn	3.497.584,20
ist zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.	
2.3 Im Übrigen wird der	
Gewinn der Stromversorgung	976.076,49
der Gewinn der Gasversorgung	162.583,01
der Gewinn der Wasserversorgung	456.898,03
wie folgt verwendet:	
zur Abdeckung des Verlustes	
der Fernwärmeversorgung mit	13.341,04
des Eyachbads mit	691.778,06
des Lochenbads mit	375.106,52
der Datennetze mit	5.641,94
3. Die Konzessionsabgabe	
wird gemäß den Bestimmungen	
der Konzessionsabgabenverordnung	
festgesetzt	
für die Stromversorgung auf	1.132.111,79
für die Gasversorgung auf	43.985,52
die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird	
gem. den Bestimmungen der Anordnung über die	
Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf	490.742,48
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

**Besondere Hinweise:**

Auf den mit Vorlage Nr. 2019/244 vom 12.09.2019 (SWA 24.09.2019/GR 01.10.2019) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2018 wird verwiesen.

## **Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2018 wurde im August 2018 durch die Werkleitung aufgestellt. Seine Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 24.09.2019 im Stadtwerkeausschuss und am 01.10.2019 im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2018 berichtet (Vorlage Nr. 2019/244).

Gemäß § 111 der Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2013 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2015 abgeschlossen.

Die Daten des Jahresabschlusses 2018 sind dem mit Drucksache Nr. 2019/244 vom 12.09.2019 (GR 01.10.2019) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich Anlagennachweis und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Michael Reiß  
Kfm. Werkleiter

Harald Eppler  
Techn. Werkleiter